

## Das neue Elterngeld

Die Geburtenrate von 1,4 Babys pro Frau sinkt weiterhin und die deutsche Bevölkerung schrumpft. Im Jahr 2005 gab es 143 000 mehr Sterbefälle als Geburten. Dem will die Bundesregierung mit mehr Familienförderung Einhalt gebieten.

Für alle Babys, die ab dem 1. Januar 2007 um Mitternacht geboren werden, erhalten Eltern das Elterngeld. In den meisten Fällen bedeutet das in den ersten zwölf bis 14 Monaten nach der Geburt deutlich mehr finanzielle Unterstützung. Wie viel eine Familie bekommt, richtet sich nach dem Einkommen vor der Geburt.

### Anspruch

Das Elterngeld ersetzt das bisherige Erziehungsgeld, das nur Bedürftige bekamen. Es kann von allen Eltern (Erwerbstätige, Beamte, Selbständige, erwerbslose Elternteile, Studenten, Auszubildende und Adoptiveltern) beantragt werden, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und auf Einkommen verzichten.

### Dauer

Das Elterngeld wird nach der Geburt zwölf Monate lang an Vater oder Mutter gezahlt. Zwei Vätermonate zusätzlich gibt es, wenn der Partner ebenfalls seine Arbeit reduziert.

### Höhe

Die Höhe des Elterngeldes wird bemessen am Einkommen des Partners, der pausiert. Bezahlt werden 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens, maximal 1800 Euro im Monat. Das entspricht in etwa der Lohnfortzahlung durch das Arbeitslosengeld 1. Das Mindest-Elterngeld (auch für Eltern, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren) beträgt 300 Euro.

### Steuerlicher Effekt

Das Elterngeld muss nicht versteuert werden. Doch da das Elterngeld zu den Einkünften dazugezählt wird, steigt der individuelle Steuersatz.

### Geschwisterbonus

Eine Mutter, die bereits ihren Job für das erste Kind aufgegeben hat und innerhalb von zwei Jahren ein weiteres Kind bekommt, erhält für das zweite Kind einen Minimal-Betrag von 300 Euro und zusätzlich einen erhöhten Satz von zehn Prozent des Elterngeldes.

### Wo wird das Elterngeld beantragt?

Anträge auf Elterngeld können in NRW bei den bisherigen Erziehungsgeldstellen, den Versorgungsämtern, gestellt werden.

**Mehr Infos im Internet unter**  
[www.bmfsj.de](http://www.bmfsj.de) (Fallbeispiele)  
[www.elterngeld.net](http://www.elterngeld.net)